

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutzstrafrecht - quo vadis?

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden und 10 Minuten; 09.06.2021 - 09.06.2021

Effektive Verteidigung in EncroChat-Sky ECC-Verfahren

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.09.2021 - 01.09.2021

Auswirkungen neuer Regeln des BGB auf Verträge über digitale Inhalte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2021 - 28.09.2021

IT-Sicherheit: Technische und rechtliche Pflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.11.2021 - 04.11.2021

DSGVO Praxischeck

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.11.2021 - 25.11.2021

Selbststudium: Auswirkungen der Digitale - Inhalte - Richtlinie

Davit; 1 Stunde; 21.12.2021 - 21.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Dezember 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Datenaustausch mit Drittländern

Davit; 1 Stunde; 21.12.2021 - 21.12.2021

Selbststudium: Die Umsetzung der EU-Warenkaufrichtlinie

Davit; 1 Stunde; 21.12.2021 - 21.12.2021

Selbststudium: Verbraucherverträge über digitale Produkte

Davit; 1 Stunde; 21.12.2021 - 21.12.2021

Vorlagefragen zur missbräuchlichen Verarbeitung von Facebook - Daten

Davit; 1 Stunde; 21.12.2021 - 21.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Dezember 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IT-Sicherheit: Technische und rechtliche Pflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Online-Rechtsverletzungen vor Gericht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

IT im Zivilprozess - Lösungen und Rechtsprechungsübersicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2020 -
09.12.2020

Selbststudium: Dringlichkeitsreaktivierende Anzeige eines SharePics auf Facebook

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Hassrede in sozialen Netzwerken ITRB

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Keine allgemeine Vorratsdatenspeicherung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Dezember 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Keine Begründungspflicht der Löschung von Arztbewertungen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Mitteilungspflicht des Herkunftslandprinzip

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Vergaberecht in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Zuverlässigkeit empfohlener Bewertungen ITRB 05/2020

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 19.12.2020 - 19.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Dezember 2022